

Eigenerklärung zur Anlieferung

- Hiermit erklären wir ausdrücklich, die untenstehenden Hinweise aus dem Leistungsverzeichnis gelesen zu haben und akzeptieren diese vollständig durch Unterschrift.
- Wir sind uns über die Vielzahl von unterschiedlichen Anlieferungsobjekten und die geschilderten Besonderheiten im Klaren.
- Es ist uns bekannt, dass es eine ungewisse Anzahl an Abrufen innerhalb des Auftragszeitraumes geben wird.
- Wir stellen sicher, dass die Anlieferungen durch eigene Fahrerinnen/Fahrern, aber auch durch Speditionen oder Paketdienste, bis in den im Abruf angegebenen Raum der Verwendung transportiert wird, Paletten werden abgepackt.

Bitte ankreuzen:

- ☐ Wir liefern mit eigenen LKW und Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern aus.
- ☐ Unsere Ware lassen wir durch eine Spedition ausliefern.
- ☐ Wir versenden mit Paketdiensten.
- Die Lieferung muss spätestens 7 Werktage (Mo. – Fr.) nach Beauftragung erfolgen. Die Beauftragung erfolgt durch Einzelabrufe. Die Frist beginnt am Tag nach dem erfolgten Einzelabruf seitens der Stadt Essen.
Für die Auslieferung an Schulen bleiben Ferienzeiten unberücksichtigt, d. h. sie verlängern die 7-Werktagesplicht nicht.
- Die Lieferung erfolgt frei Verwendungsstelle an die jeweilige städtische Einrichtung bis in den angegebenen Raum bzw. in das angegebene Lager.
- Die Auslieferung erfolgt grundsätzlich durch die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des Händlers. Die Beauftragung von Paketdiensten und Speditionen ist nur dann zulässig, wenn diesen aufgegeben wird, dass die Lieferung frei Verwendungsstelle zu erfolgen hat. Zuvor ist jedoch die schriftliche Zustimmung der Auftraggeberin einzuholen.
- Der Wareneingang ist auf dem Lieferschein quittieren zu lassen und den jeweiligen Rechnungen beizufügen.
- Falsche Zustellungen oder Retouren gehen zu Lasten des Auftragnehmers. Die Bedarfsstellen sind angewiesen, die Annahme zu verweigern, wenn die Ware falsch oder nicht frei Verwendungsstelle geliefert wird. Die Abnahme ist nur dann garantiert, wenn die Ware vertragsgemäß geliefert wird. Sollten bei den Bedarfsstellen durch nicht vertragsgemäße Lieferungen Bedarfslücken entstehen, erfolgt durch die Auftraggeberin ein Deckungskauf zu Lasten des Auftragnehmers.
- Zwischenlieferungen dürfen nicht mit zusätzlichen Lieferkosten versehen werden.

- Besonderer Hinweis für Schulen:

Die Belieferung der Schulen erfolgt teilweise in den Keller, das Erdgeschoss sowie das 1. und 2. Obergeschoss der Gebäude. Es sind teilweise keine Lastenaufzüge vorhanden. Die Paletten müssen teilweise abgetragen werden.

Das Befahren der Schulgelände ist nach Absprache mit der Schulleitung oder der Hausmeisterin/dem Hausmeister in den meisten Fällen möglich. Hierbei ist äußerste Vorsicht geboten, insbesondere beim Befahren während der Pausenzeiten.

- Besonderheiten bei den Lieferadressen:

- Lieferstellen Theaterplatzgebäude, Rathenastr. 2, Verwaltungsgebäude Kopstadtplatz 10 und 12:

Der Hausmeister für diese drei Objekte empfiehlt eine Terminabsprache ca. einen Tag vor der geplanten Lieferung und eine Lieferung bis morgens 10 Uhr. Die Objekte liegen im Bereich der Innenstadt, teilweise dürfen dort Bereiche nur bis 10 Uhr angefahren und entladen werden!

- Lieferstelle Kfz-Zulassungsstelle im Globus-Center, Kaiser-Otto-Platz 5:

Hier kann die Ware in einem Lastenaufzug transportiert werden. Damit dieser auch bereitgestellt werden kann, muss die Lieferung einen Tag vorher angekündigt werden.

- Lieferstelle Jugendpsychologisches Institut Altendorf, Kopernikusstr. 8:

Hier befindet sich der Lagerraum im 3. OG.

- Lieferstelle Mineralienmuseum, Kupferdreher Str. 143:

Das Museum hat montags geschlossen. Geöffnet ist das Museum von Dienstag bis Freitag von 10 – 18 Uhr. Bitte in dieser Zeit anliefern!

- Lieferstelle JobCenter Friedrichstr. 12:

Anlieferung ist hier im 3. OG in Raum 3.16a. Der Lieferant muss sich vorher im Raum 0.12 melden. Die Ansprechpartnerin/der Ansprechpartner wird bei Bestellung angegeben.

- Außerdem wird auf folgende Punkte hingewiesen:

- a. Bei der Anlieferung zu den verschiedenen Sportplätzen und Sporthallen empfiehlt es sich, eine telefonische Terminvereinbarung vorzunehmen.
- b. Sollte eine Anlieferung in die Ferienzeit fallen bitte vorher nachfragen, ob die Einrichtung geöffnet hat.

- Umverpackungen (z. B. Flaschen o. Kanister) sind vom Auftragnehmer zurückzunehmen.

Dies kann beispielsweise in Verbindung mit der darauffolgenden Lieferung erfolgen.

- Die Straßenverkehrsvorschriften bezüglich der Be- und Entladezeiten sind entsprechend zu beachten. Ausnahmegenehmigungen zur Erweiterung der Ladezeiten werden nicht erteilt. Ordnungswidrigkeiten, die auch im Zusammenhang mit der Ladetätigkeit geahndet werden, werden nicht von der Auftraggeberin reguliert.

- Im Ruhrgebiet und somit auch in Essen, wurde eine Umweltzone eingerichtet. Dienststellen, die innerhalb dieser Umweltzone liegen, können nur mit Fahrzeugen beliefert werden, die mit einer entsprechenden Umweltplakette ausgestattet sind.

Datum

Unterschrift, Firmenstempel